

Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 6. Dezember 2006 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Module
- § 4 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik

- § 5 Ziele des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik
- § 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik
- § 7 Module des Studienbereichs Praktische Informatik
- § 8 Module des Studienbereichs Technische Informatik
- § 9 Module des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen
- § 10 Module des Wahlpflichtbereichs

3. Abschnitt: Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

- § 11 Ziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik
- § 12 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik
- § 13 Module des Studienbereichs Praktische Informatik
- § 14 Module des Studienbereichs Technische Informatik
- § 15 Module des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen

4. Abschnitt: Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

- § 16 Ziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik
- § 17 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik
- § 18 Module des Pflichtbereichs
- § 19 Module des Wahlpflichtbereichs

5. Abschnitt: Schlussteil

§ 20 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Informatik

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik, des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge, und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Prüfungsordnung vom 6. Dezember 2006.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren des Instituts für Informatik zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Studierenden wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

(3) Jeder bzw. jedem Studierenden ist ein persönlicher Studienberater aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen Professoren und Professorinnen zugeordnet. Diese Zuordnung wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in geeigneter Form bekannt gemacht. Sie hängt vom Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Studierenden ab.

§ 3 Module

Der Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

**§ 4
Lehr- und Lernformen**

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesung mit Übung: In der Vorlesung wird der Stoff der jeweiligen Veranstaltung von der Lehrkraft vorgelesen und erläutert und von den Studierenden durch regelmäßige Vor- und Nachbereitung vertieft. Die Übungen finden begleitend zur Vorlesung in kleinen Gruppen statt, die nach Möglichkeit nicht mehr als zwanzig Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer umfassen sollen und von studentischen Tutorinnen bzw. Tutoren oder wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern unter der Leitung der Lehrkraft der jeweiligen Vorlesung durchgeführt werden. Zu einer Vorlesung erscheinen in regelmäßigen Abständen Übungsblätter mit Aufgaben, die von den Studierenden selbstständig in freier Hausarbeit oder in selbstorganisierten Kleingruppen zu lösen oder zu bearbeiten sind. Die Lösungen oder Lösungsansätze werden in den Übungsgruppen vorgetragen und diskutiert. Zweck der Übungsgruppen ist sowohl die Vertiefung des Vorlesungsstoffes als auch das Einüben der zu erlernenden Methoden und Techniken. Ferner soll die Arbeit mit Büchern, das Gespräch über Informatik, die Zusammenarbeit und die Planung der eigenen Arbeitsweise erlernt werden.
2. Praktikum: Praktika dienen dem Erwerb von Fähigkeiten, die Problemlösungsmethodik der Informatik anhand mehrerer praktischer Aufgaben erfolgreich einzusetzen. Das schließt die Problemspezifikation und die Zerlegung in Teilprobleme ein. Lösungsvorschläge und Ergebnisse sind regelmäßig vorzuführen, schriftlich auszuarbeiten und vorzutragen. Zweck der Praktika ist der sichere Umgang mit dem erlernten Wissen.
3. Proseminar: In einem Proseminar wird ein spezielles Thema von den Studierenden und der Lehrkraft gemeinsam erarbeitet. Dazu bereitet jede Studentin bzw. jeder Student unter Anleitung der Lehrkraft ein Referat vor, das schriftlich ausgearbeitet und im Proseminar vorgetragen und diskutiert wird. Da jedes Referat etwa eine Stunde in Anspruch nimmt, sollen Proseminare fünfzehn bis maximal zwanzig Studierende umfassen. Zweck eines Proseminars ist das Erlernen gründlicher wissenschaftlicher Arbeit unter Anleitung sowie der Erwerb kommunikativer Kompetenzen und rhetorischer Fähigkeiten.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik

§ 5

Ziele des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik

Im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik werden Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben, die

für eine Berufstätigkeit oder für weiterführende, insbesondere lehramtsbezogene Masterstudiengänge qualifizieren. Der Studiengang vermittelt ein dauerhaft gültiges Grundlagenwissen in Theoretischer, Praktischer und Technischer Informatik und macht die Studierenden mit wichtigen, dem Stand der Technik entsprechenden Methoden und Techniken der Informatik und ihren Anwendungen vertraut. Die Studierenden sollen zu Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie zum kritischen Urteilen und verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 6

Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik

(1) Der Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik umfasst 180 Leistungspunkte und gliedert sich in

1. das Kernfach Informatik im Umfang von 90 Leistungspunkten,
2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund der Wahl eines solchen Modulangebots die Zulassung zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Anschluss an den Bachelorabschluss möglich ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben,
3. Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.

Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sowie des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft werden in den jeweiligen Studienordnungen geregelt.

(2) Das Kernfach Informatik gliedert sich in

1. den Studienbereich Praktische Informatik,
2. den Studienbereich Technische Informatik,
3. den Studienbereich Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen und
4. den Wahlpflichtbereich.

(3) Für alle Module des Kernfachs Informatik bis auf das Modul Softwarepraktikum wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen. Die Beschreibung des Moduls „Softwarepraktikum“ ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach Informatik unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 7

Module des Studienbereichs Praktische Informatik

Im Rahmen des Studienbereichs Praktische Informatik sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

1. Funktionale Programmierung
2. Objektorientierte Programmierung
3. Datenstrukturen und Datenabstraktion
4. Softwaretechnik
5. Softwarepraktikum
6. Nichtsequentielle Programmierung
7. Anwendungssysteme (Auswirkungen der Informatik)

§ 8

Module des Studienbereichs Technische Informatik

Im Rahmen des Studienbereichs Technische Informatik sind zwei Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodul „Rechnerarchitektur“ und
2. eines der beiden Wahlpflichtmodule
 - „Grundlagen der Technischen Informatik“
 - „Betriebs- und Kommunikationssysteme“.

§ 9

Module des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen

(1) Im Rahmen des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen sind folgende Module zu absolvieren:

1. Logik und Diskrete Mathematik
2. Grundlagen der Theoretischen Informatik.

§ 10

Module des Wahlpflichtbereichs

(1) Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs werden 10 Leistungspunkte im Bereich Praktische Informatik durch Absolvierung der beiden Module

1. „Proseminar Informatik“ und
2. „Datenbanksysteme“

erbracht.

(2) Diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, müssen anstelle der Module gemäß Abs. 1 das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien Informatik) – 10 Leistungspunkte“ absolvieren. Studentinnen und Studenten, die für den Bachelorstudiengang

mit dem Kernfach Informatik bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, können ein entsprechendes Modul auch im Rahmen des Masterstudiengangs gemäß Satz 1 absolvieren. Die Entscheidung ist vor Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Für die Beschreibung des Moduls „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien Informatik) – 10 Leistungspunkte“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO- und PO-LBW) verwiesen.

3. Abschnitt: Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 11

Ziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse einschließlich der entsprechenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und praktische Fertigkeiten vermitteln. Die Ziele entsprechen im Übrigen denen des Kernfachs Informatik (§ 5).

§ 12

Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik kann mit einem zu einem anderen fachlichen Bereich gehörenden Kernfach eines Bachelorstudiengangs kombiniert werden, soweit die Studienordnung für diesen Bachelorstudiengang diese Möglichkeit vorsieht.

(2) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik gliedert sich in die Studienbereiche

1. den Studienbereich Praktische Informatik,
2. den Studienbereich Technische Informatik,
3. den Studienbereich Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen.

(3) Für alle Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik bis auf das Modul Softwarepraktikum wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen. Die Beschreibung des Moduls Softwarepraktikum ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 3.

§ 13**Module des Studienbereichs Praktische Informatik**

Im Rahmen des Studienbereichs Praktische Informatik sind die fünf folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

1. Funktionale Programmierung
2. Objektorientierte Programmierung
3. Datenstrukturen und Datenabstraktion
4. Anwendungssysteme (Auswirkungen der Informatik)
5. Softwarepraktikum

§ 14**Module des Studienbereichs Technische Informatik**

Im Rahmen des Studienbereichs Technische Informatik sind zwei Module zu absolvieren:

1. das Pflichtmodul „Rechnerarchitektur“ und
2. eines der beiden Wahlpflichtmodule
 - „Grundlagen der Technischen Informatik“ oder
 - „Betriebs- und Kommunikationssysteme“

§ 15**Module des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen**

Im Rahmen des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen sind die drei folgenden Module zu absolvieren:

1. Logik und Diskrete Mathematik
2. Grundlagen der Theoretischen Informatik
3. Proseminar Informatik

4. Abschnitt: Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge**§ 16****Ziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik**

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik soll Studierenden anderer Kernfächer die Beherrschung der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und die Grundzüge der Informatik vermitteln.

§ 17**Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik**

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich.

(2) Für alle Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik bis auf das Modul Softwarepraktikum wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen. Die Beschreibungen der Module „Informatik A“, „Informatik B“ und „Softwarepraktikum“ sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 4.

§ 18**Module des Pflichtbereichs**

Im Rahmen des Pflichtbereichs sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

1. Informatik A
2. Informatik B
3. Softwarepraktikum

§ 19**Module des Wahlpflichtbereichs**

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs sind Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu absolvieren. Dafür kommen folgende Module in Betracht:

- Softwaretechnik
- Datenbanksysteme
- Grundlagen der Theoretischen Informatik
- Logik und Diskrete Mathematik
- Anwendungssysteme (Auswirkungen der Informatik)
- Proseminar Informatik

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen**§ 20****Inkrafttreten**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge vom 27. April 2005 (FU-Mitteilungen 35/2005) außer Kraft.

(2) Der Fachbereich benennt rechtzeitig die aufgrund der vorliegenden Ordnung zu absolvierenden Module, deren Studium an die Stelle solcher Module gemäß der Studienordnung vom 27. April 2005 tritt, die nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung nicht mehr vorgesehen sind.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für diejenigen Module, die nicht dem Bachelorstudiengang Informatik entnommen sind,

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- den Arbeitszeitaufwand für die Bearbeitung von Übungsaufgaben
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfung.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen (soweit gefordert) und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen.

Modul: Softwarepraktikum									
Qualifikationsziele:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse über Programmierung und Programmstrukturierung ● Grundfertigkeiten der arbeitsteiligen Entwicklung größerer Programmsysteme ● Verständnis der Grundprobleme des Software Engineering ● Grundverständnis der Einflussgrößen auf die Architektur komplexer Software-Systeme: Performanz, Verfügbarkeit, Wartbarkeit, Skalierbarkeit, Sicherheit ● Fähigkeit, eigene Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren 									
Inhalte:									
<p>Die Studierenden entwickeln eigenverantwortlich, aber unter Anleitung und wöchentlicher Kontrolle durch die Lehrkraft, ein größeres Programmsystem in Gruppenarbeit. Sie üben sich in gemeinschaftlicher Aufwandsabschätzung, Aufgabenzuteilung, Durchführung und Bewertung von Aufgaben mit dem Arbeitsziel, den Funktionsumfang des gewünschten Systems kontinuierlich zu vergrößern und dessen Qualität zu verbessern. Dabei fertigen die Studierenden neben Programmen diverse Dokumentarten zur Erhöhung der Gesamtproduktgüte an: Geschäftsprozessbeschreibungen, Modulbeschreibungen und Schnittstellenspezifikationen. Vorgegebene einfache Dokumentationsrichtlinien und Tätigkeitsrichtlinien helfen den Studierenden, ihre Aktivitäten zielgerichtet zu planen. Auf der Ebene der verwendeten konkreten Technologien erwerben die Studierenden neues Detailwissen im Selbststudium und im gemeinsamen Studium; das betrifft verwendete höhere Programmiersprachen, Programmbibliotheken, Entwicklungsumgebungen, Software-Werkzeuge, Projektplanungswerkzeuge und Betriebssysteme. Regressionstests und Abnahmetests werden definiert und durchgeführt. Durch die intensive, kontrollierte Gruppenarbeit wird Gelegenheit geboten, sich verschiedene soziale Interaktionsmuster und neue kommunikative Fähigkeiten anzueignen.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Praktikum	2	regelmäßige, schriftliche Bearbeitung der Teilaufgaben	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Praktikum</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Praktikum</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Praktikum	30	Vor- und Nachbereitungszeit Praktikum	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30
Präsenzzeit Praktikum	30								
Vor- und Nachbereitungszeit Praktikum	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120									
Dauer des Moduls: Drei Wochen									
Häufigkeit des Moduls: Jeweils im Anschluss an die Vorlesungszeit im Wintersemester (Mitte Februar bis Ende März)									

Modul: Informatik A

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage,

- funktionale Programme formal zu spezifizieren
- gut strukturierte funktionale Programme zu entwickeln
- funktionale Programme hinsichtlich ihrer Komplexität zu analysieren
- atomare Datentypen (Zahlen, Zeichen) in einem rechnerinternen Format darzustellen und elementare Operationen darauf anzuwenden
- logische Ausdrücke in Schaltnetze umzusetzen
- Automaten in Schaltwerke umzusetzen und
- die Komponenten einer ALU zu beschreiben.

Sie haben ein grundlegendes Verständnis der Berechenbarkeit.

Inhalte:

Im Mittelpunkt stehen zunächst der Begriff des Algorithmus und der Weg von der Problemstellung über die algorithmische Lösung zum Programm. Anhand zahlreicher Beispiele werden Grundprinzipien des Algorithmenentwurfs erläutert. Die Implementierung der Algorithmen wird verbunden mit der Einführung der funktionalen Programmiersprache Haskell. Im Weiteren werden die theoretischen, technischen und organisatorischen Grundlagen von Rechnersystemen vorgestellt. Dabei werden die Themen Binärdarstellung von Informationen im Rechner, Boolesche Funktionen und ihre Berechnung durch Schaltnetze, Schaltwerke für den Aufbau von Prozessoren und das Von-Neumann-Rechnermodell behandelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit Vorlesung 60
Übung	2	– schriftliche Bearbeitung der Übungsblätter – zwei mündliche Präsentationen der Lösung jeweils einer Übungsaufgabe in der Übung	Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60
			Präsenzzeit Übung 30
			Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Einmal pro Jahr (Wintersemester)

Modul: Informatik B			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,			
<ul style="list-style-type: none"> ● Algorithmen zustandsbezogen zu spezifizieren ● gut strukturierte imperative Programme zu entwickeln ● imperative Programme hinsichtlich ihrer Komplexität zu analysieren und ● abstrakte Datentypen zu spezifizieren und zu implementieren. 			
Inhalte: Die thematischen Schwerpunkte sind:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Grundlagen der Programmierung: imperative und objektorientierte Programmierung ● Algorithmen und Datenstrukturen: Entwurf und Manipulation von Datenstrukturen, Analyse von Algorithmen. Programmiert wird in Java. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit Vorlesung 60
Übung	2	– schriftliche Bearbeitung der Übungsblätter	Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60
		– zwei mündliche Präsentationen der Lösung jeweils einer Übungsaufgabe in der Übung	Präsenzzeit Übung 30
			Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Einmal pro Jahr (Sommersemester)			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Informatik im Rahmen des Bachelorstudiengangs

Sem.	Praktische Informatik	LP	Theoretische und Technische Informatik	LP	Summe LP
1	Funktionale Programmierung	8	Logik und Diskrete Mathematik	8	16
2	Objektorientierte Programmierung	8	Grundlagen der Theoretischen Informatik	7	15
3	Datenstrukturen und Datenabstraktion	8	–		12
	und Softwarepraktikum (Blockkurs, Februar bis April)	4			
4	Softwaretechnik	6	Rechnerarchitektur	5	16
	und Nichtsequentielle Programmierung (Juli bis Oktober)	5			
5	Proseminar Informatik*	3	Betriebs- und Kommunikationssysteme	5	12
	und Anwendungssysteme	4	oder Grundlagen der Technischen Informatik		
6	Datenbanksysteme*	7	–	–	19
	Bachelorarbeit und mündliche Prüfung (12 LP)				

* Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, wählen das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien Informatik) – 10 Leistungspunkte“ anstelle der beiden Module „Proseminar Informatik“ und „Datenbanksysteme“.

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

Sem.	Praktische Informatik	LP	Theoretische und Technische Informatik	LP	Summe LP
1	–	–	Logik und Diskrete Mathematik	8	8
2		–	Grundlagen der theoretischen Informatik	7	7
3	Funktionale Programmierung	8	Betriebs- und Kommunikationssysteme oder Grundlagen der Technischen Informatik	5	13
4	Objektorientierte Programmierung und Anwendungssysteme (Blockkurs, Juli bis Oktober)	8	–	–	12
		4			
5	Datenstrukturen und Datenabstraktion und Softwarepraktikum (Blockkurs, Februar bis April)	8			
		4			
6	Proseminar Informatik	3	Rechnerarchitektur	5	8
	Summe	35	Summe	25	60

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

Sem.	Technische und Praktische Informatik	LP
1	Informatik A	8
2	Informatik B und Softwarepraktikum (Blockkurs, Februar bis April)	8 4
3	Proseminar Informatik*	3
4	Datenbanksysteme*	7
5	–	–
6		
	Summe	30

* Alternativ zu den beiden Modulen „Datenbanksysteme“ und „Proseminar Informatik“ können beliebige Module im Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten aus folgender Liste gewählt werden.

- Softwaretechnik
- Datenbanksysteme
- Grundlagen der Theoretischen Informatik
- Logik und Diskrete Mathematik
- Anwendungssysteme (Auswirkungen der Informatik)
- Proseminar Informatik

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und das
30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 6. Dezember 2006 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem
Kernfach Informatik**

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots aus einem anderen fachlichen Bereich

§ 6 Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

§ 7 Freiversuch

§ 8 Studienabschluss

**3. Abschnitt: Das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Informatik im Rahmen
anderer Studiengänge**

§ 9 Module im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. Februar 2009 bestätigt worden.

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge.

**2. Abschnitt: Lehramtsbezogener Bachelor-
studiengang mit Kernfach Informatik**

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat für das Fach Informatik eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

- a) 90 LP im Kernfach Informatik,
- b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und
- c) 30 LP aus dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.

(2) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und 2 LP auf die mündliche Prüfung.

(3) Für die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen; für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien Informatik) – 10 Leistungspunkte“ sind die entsprechenden Angaben der Prüfungsordnung für den Studienbe-

reich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW), für das Modul „Softwarepraktikum“ der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Die in den Modulen des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) geregelt.

§ 5

Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots aus einem anderen fachlichen Bereich

Für die Prüfungsleistungen im 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich gilt diese Ordnung, soweit nicht von der jeweils zuständigen Einrichtung abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 6

Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Informatik unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und seine Arbeit und die Ergebnisse selbstständig darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen.

(3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. die Module

Datenstrukturen und Datenabstraktion
Logik und Diskrete Mathematik
Rechnerarchitektur

erfolgreich absolviert haben,

2. im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit Kernfach Informatik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit sowie eine Erklärung, dass die oder der Studie-

rende nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Informatik studierten Modulen vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Einer der beiden Prüfer soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Instituts für Informatik angehören.

(8) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen einer mündlichen Abschlussprüfung, bestehend aus einem etwa 15-minütigen Vortrag mit anschließender etwa 15-minütiger Diskussion und Prüfungsgespräch, vorgestellt und wissenschaftlich eingeordnet und verteidigt.

(9) Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung ist die Abgabe der Bachelorarbeit. Der Prüfungstermin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Abschlussprüfung wird von denjenigen Prüfungsberechtigten, welche die Bachelorarbeit bewertet haben, abgenommen.

(11) Ist die Note der Bachelorarbeit oder die Note der mündlichen Abschlussprüfung nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so dürfen Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung einmal wiederholt werden.

§ 7 Freiversuch

Der erste Prüfungsversuch eines Moduls, dessen Prüfungsform als Klausur festgelegt ist, wird als Freiver-

such gewertet; eine im Rahmen des ersten Prüfungsversuchs bestandene Prüfungsleistung kann einmalig zwecks Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 8 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, sobald die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 9 Module im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

(1) Für die in den Modulen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen; für die Module „Softwarepraktikum“, „Informatik A“ und „Informatik B“ sind die entsprechenden Angaben der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Soweit den im Rahmen des Wahlpflichtbereichs des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes (§ 19 der Studienordnung) absolvierten Modulen insgesamt mehr als 10 Leistungspunkte zugeordnet sind, wird dasjenige Modul des Wahlpflichtbereichs mit der schlechtesten

Modulnote in die Ermittlung der Gesamtnote nur anteilig mit derjenigen Leistungspunktzahl einbezogen, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 10 erforderlich ist.

(3) Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Informatik im Rahmen anderer Studiengänge nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Informatik im Rahmen anderer Studiengänge vom 27. April 2005 (FU-Mitteilungen 35/2005) außer Kraft.

(2) Der Fachbereich benennt rechtzeitig die aufgrund der vorliegenden Ordnung zu absolvierenden Module, deren Studium an die Stelle solcher Module gemäß der Prüfungsordnung vom 27. April 2005 tritt, die nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung nicht mehr vorgesehen sind.

(3) Soweit die Prüfungsordnung vom 27. April 2005 für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits abgeschlossene Module oder aber begonnene und noch nicht abgeschlossene Module, die nach Maßgabe von Abs. 3 Satz 1 fortgesetzt werden, Leistungspunktzahlen vorsieht, die von denjenigen der vorliegenden Prüfungsordnung abweichen, so bestimmt sich die Leistungspunktzahl aufgrund der Prüfungsordnung vom 27. April 2005. Soweit dadurch die Gesamtzahl der Leistungspunkte 180 übersteigt, wird von den Modulen gemäß Satz 1 das Modul mit der schlechtesten Modulnote nur anteilig mit derjenigen Leistungspunktzahl berücksichtigt, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl erforderlich ist.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Im Folgenden werden für die dort nicht geregelten Module des Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen des Moduls und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Informatik im Rahmen anderer Studiengänge zu entnehmen.

Modul: Softwarepraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Datenstrukturen und Datenabstraktion“ oder des Moduls „Informatik B“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Schriftliche Dokumentation (etwa 8 Seiten) und mündliche Präsentation (etwa 15 bis 20 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Informatik A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Informatik B		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Informatik A		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 8		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach

Informatik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Informatik, davon ● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und ● 2 Leistungspunkte für die mündliche Prüfung	90	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach

Informatik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.